



Deutschland.

Berlin, 29. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt und Geburtsheiler Dr. Franz Perez zu Mülheim an der Ruhr, im Kreise Duisburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Der Vorsitzende der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Geheime Regierungs-Rath Freiherr v. Döring, ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Eisenbahn-Commissariat hier selbst, der Vorsitzende der Königlichen Direction der Main-Weser-Bahn, Geheime Regierungsrath v. Schmerfeld, in gleicher Eigenschaft an die Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn versetzt; das Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, Regierungs-Rath Döhlberg, mit der Verwaltung der Stelle des Vorsitzenden der Königlichen Direction der Main-Weser-Bahn commissarisch beauftragt, und das Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Hannover, Regierungs-Assessor Brefeld, an die Königliche Eisenbahn-Direction zu Elberfeld versetzt worden. (St.-A.)

[Das Gesetz des Kronprinzen] bei der bevorstehenden Reise nach dem Orient wird aus folgenden Herren bestehen: General-Major v. Stosch, Hofmarschall Graf Cullenburg, Flügel-Adjutant Oberstleutnant Graf Lehndorff, Leibarzt General-Arzt Dr. Wegner, Hauptmann v. Jasmin, persönlicher Adjutant Sr. königl. Hoheit, Rittmeister Freiherr v. Schleinitz, desgleichen.

[Königsberger Vorgänge.] Da die Königsberger Vorgänge so verschiedenartig aufgefasst und besprochen sind, hat der Minister des Innern einen besonderen Bericht über dieselben noch eingefordert.

[Die Nachrichten über das Befinden des Geh. Cabinets-Raths v. Mühlner] lauten nicht günstig und ist sein Zustand derartig, daß man auf eine baldige Wiederaufnahme seiner Funktionen schwerlich rechnen darf.

[Das Königreich Polen.] Russen macht in dem benachbarten Polen das seit einigen Tagen verbreite und für begründet gehaltene Gericht; die kaiserliche Regierung gebe mit der Absicht um, schon in nächster Zukunft die Statthalterschaft ganz aufzubauen, den östlichen Theil des Landes zu Neustadt, den nördlichen zu Lüthauen zu schlagen und das übrige einem General-Gouverneur zu unterstellen. Das wäre, wenn es sich bestätigt, ein weiterer großer Fortschritt in der Russifizierung des Königreichs.

[Der Thronrede des Großherzogs von Baden] erheilt die „Prov. Corr.“ das Zeugniß, daß sie „der wahrhaft deutschen Erscheinung“, welche der treffliche Fürst bei jeder Gelegenheit bekundet, in erhabenden Worten von Neuem Ausdruck gebe. „Die hochherzigen Worte des Großherzogs“ — bezeugt das halbameriche Blatt ferner — haben in ganz Deutschland freudigen Anklang gefunden.“

[Die Cartel-Convention zwischen Preußen und Niedersachsen], welche vornehmlich zur gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern u. s. w. im Jahre 1857 auf zwölf Jahre abgeschlossen worden ist und namentlich wegen mannichfacher Nebelsände, mit welchen die Ausführung derselben verknüpft war, seit Jahren Anlaß zu vielen Beschwerden und Angriffen auch innerhalb der Landesvertretung gegeben hat, ist, wie bereits teleg. gemeldet, bei dem bevorstehenden Ablauf nicht erneuert worden und tritt mit dem 2. October d. J. außer Kraft.

[Commission.] Am 1. October tritt unter dem Vorsitz des Justizministers Dr. Leonhardt die Commission von sieben bedeutenden Norddeutschen Rechtsgelehrten zur Beratung des Entwurfs eines Norddeutschen Strafgesetzbuches zusammen.

[Der Geh. Regierungsrath v. Kaudel] ist nach Varzin gerufen, wird aber schon morgen wieder zurückverwiesen.

Schwerin, 27. Sept. [Zur mecklenburgischen Gewerbefreiheit.] Wie man in Rostock die Gewerbefreiheit versteht, geht aus folgendem Fall hervor. Ein dortiger Kaufmann hatte, wie er kurzlich ankündigte, für Rechnung eines Lüchener Fabrikanten ein Manufakturwaren-Geschäft eröffnet. Die Preise waren sehr billig, und hatte der Laden in Folge dessen starken Zusprach. Die Rostocker Lüchänder hatten sich nun mit einer Beschwerde an die Polizei gewandt, und ist in Folge dessen Geschäft und Local durch die Behörde verschließt und geschlossen. — Für den Anfang nächsten Monats sind bei der Mecklenburgischen Eisenbahn mehr als 1000 Auswanderer aus Pommern und Mecklenburg-Strelitz angemeldet. (Volksatz.)

Kiel, 27. Sept. [Vernehmung.] Die „Kiel. Igt.“ meldet: Auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft hat am 24. d. eine Vernehmung des Reichstagsmitgliedes G. Grafen Baudissin, wegen einiger in der Colosseums-Versammlung am 2. d. von demselben gethanen Neuerungen über das Abgeordnetenhaus, beim Amtsgericht in Gettorf stattgefunden.

Wittmund, 24. September. [Zur Synodalwahl.] Soeben wurden die beiden Wahlmänner von Esens, die Herren Andreesen und Schnedermann für unsfähig erklärt, an der Synodalwahl Anteil zu nehmen. Gewählt wurden die Herren General-Superintendent Gosel zu Aurich und Bürgermeister Wilhelm zu Esens zu Abgeordneten und die Herren Pastor Janssen zu Westerackum und Kaufmann Möhlmann zu Wittmund als Erzählmänner; alle 4 entschiedene Confessionallisten.

Dresden, 29. Sept. [Die Schriftführer-Wahlen] des Abgeordnetenhauses sind liberal ausgefallen. — Mehrere Abgeordnete haben gegen die Rechtsgültigkeit der sejigen Verfassungszustände Protest erhoben.

Leipzig, 27. Septbr. [Eine Arbeiterversammlung.] Die Volksversammlung, welche am Sonnabend Abend in der Krone zu Connemix gehalten wurde, hat alle früheren überboten. Den ersten Sprecher, Redakteur Hütte, der über die Arbeitersbewegung referierte, ließ man ruhig sprechen; als aber der Veranstalter der Versammlung, Schriftseher Hamm, über den Eisenen Kongreß zu referiren anfing, schritt die von den Herren Böhlodt und Leineweber commandirte in voller Stärke erschienene Garde Schweizerianer zu Thätlichkeit der grössten Art, so daß daraus eine allgemeine Schlagerfeier entstand und die Versammlung aufgelöst werden mußte. Selbst „die Messer“ wurden gebraucht: Hamm, dem man „den Tod“ geschworen zu haben schien, blutete aus mehreren Stichen. Der Wirth hat seinen Schaden an Biergläsern, Stühlen u. s. w. auf circa 10 Thaler berechnet. (Sächs. B.)

Wiesbaden, 27. Septbr. [Die Katholikenversammlung] welche gestern hier unter Vorsitz des Stadtverordneten (nicht, wie telegraphirt war, des Weihbischofs) Baudri aus Köln tagte, genehmigte einstimmig eine Anzahl Resolutionen, welche im Wesentlichen auf Folgendes dringen: Beförderung des festen Zusammenhalts der Katholiken durch Castros, belebend Vorträge, Broschüren; Verpflichtung zur Benutzung des Wahlrechts zu Gunsten der Kirche; Gebete für und Vertrauen auf das Concil; Sorge für die Bewahrung und Förderung des christlichen Charakters der Volksschule; eifrige Beteiligung an den für Vermehrung der kirchlichen Pflege arbeitenden Bonifacius-

Vereinen, desgleichen an den der Kranken- und Armenpflege dienenden Vincenz- und Elisabet-Vereinen. Schließlich erklärte die Versammlung noch ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Düsseldorfer Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

München, 29. Sept. Auch das dritte Scrutinium bei der Präsidenten-Wahl ist resultlos geblieben. Jeder der beiden Kandidaten erhielt wiederum 71 Stimmen. Es ist beantragt, die Wahl für heute nicht wieder aufzunehmen. In Kammerkreisen spricht man von einer bevorstehenden Auflösung der Kammer anlässlich der bisher nicht zu erzielen gewesenen Einigung zwischen beiden Seiten.

Italien.

Rom, 23. Septbr. [Zum Concil. — Bischof Fessler. — Die Legion von Antibes.] Die Frage, ob sich die Mächte auf dem Concil würden vertreten lassen, ist, so schreibt man der „K. Z.“, durch den verneinenden Bescheid Frankreichs nun auch für die übrigen bestätigt. Man hatte hier das Gegenthell gewünscht und nach dem langen Schwanken Napoleon's auch nicht ohne Grund gehofft, zumal da Marquis de Banville dem Cardinal Antonelli des Kaisers Bereitwilligkeit in den artigsten Wendungen versichert hatte. Die fremden Gesandten werden also auf dem Concile nicht figuriren, und doch hätten die clericalen Parteien aller Farben sie so gern einige Diatriben hören lassen und ihnen ernsthafte Ermahnungen an ihre fürstlichen Herren auf den Heimweg mitgegeben. Jener Staatsmann, der zuerst wider die Beschildung des Concils durch diplomatische Vertreter war, hatte wohl vorausgesehen, daß sie bei der vorhandenen Erregtheit der Hierarchie in allen Theilen nicht als Friedensboten, sondern als controlirende Aufseher würden betrachtet werden, welche lebensschaffliche Ausfälle, die am Ende für die Souverän selbst bestimmt waren, rubig hätten hinnehmen müssen. Es herrscht im Augenblick eine auffallende Ruhe in Italien, wo vor dem Krankheitsfalle Napoleon's Alles voll Bewegung und Leben für die Vorbereitung des Concils war; diese Bewegung, dieses Leben scheint einen Augenblick still zu stehen und zu sinnen. Das sich in St. Peter's mancher Bischof wird vernehmen lassen, der besser geschwiegen hätte, dafür blügt diese oder jene Persönlichkeit unter den italienischen Prälaten. Doch es wird auch nicht an Aufforderungen zu weiser Mäßigung fehlen, da die Rückternen in dem Ausbleiben der fremden Gesandten schon jetzt die Warnung erkannten, sich nicht zu überspielen. — Die von der „Kreuzzeitung“ über Msgr. Fessler's außerordentliche Geschäftigkeit gemachten Mitteilungen sind übertrieben. Er ist weit entfernt, von

fünf Uhr Früh bis nach Mitternacht die Decisionen des Concils vorweg zu ratifizieren, schon weil es nicht seines Amtes ist. Wir sehen ihn den Tag über manche Besuche machen, auch fehlt er nicht auf der Promenade. Seine Aufgabe ist verläßig nur, sich über seine bevorstehende Amtshäufigkeit einen klaren Überblick zu verschaffen, und das thut er nach Kräften. — Oberst d'Argy ist nach Frankreich abgereist, um die Legion d'Antibes zu ergänzen. Mit ihm gingen 104 Legionäre, 100 nehmen am 1. October den Nachschub, noch 300 am 31. December. Von 1. Januar bis 31. August d. J. verließen 946 Soldaten den päpstlichen Dienst, wofür nur 197 eintraten.

Frankreich.

* Paris, 27. Sept. [Zur Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers.] Das gestrige Erscheinen des Kaisers beim Pferderennen von Longchamps, schreibt man der „K. Z.“, hat zwar einen guten Eindruck auf die Börse gemacht, doch ist man in der Finanzwelt einigermaßen unruhig durch die Ausdehnung, welche die Agitation zu Gunsten der Einberufung des gesetzgebenden Körpers erhält. Nach den Deputirten, die sich allmälig in der Frage auszusprechen beginnen, kommen die Wähler. In Lille, Lyon und Paris sind die Deputirten von ihren Wählern aufgefordert worden, für die Einberufung thätig zu sein. Darum hat man auch das Gericht, die Regierung werde die Größnung der Session vor dem 25. October erfolgen lassen, mit Besiedigung aufgenommen. Nicht blos die Presse, sondern auch eine gewisse Anzahl von Ministern und sonst hervorragenden Persönlichkeiten sind für die Maßregel. Um Sonnabend wird in St. Cloud ein Ministerrat stattfinden, an welchem sich die Mitglieder des Cabinets volljährig, aber auch die Herren Rouher und Schneider beteiligen werden. In dieser Beratung soll ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Die Regierung würde einen großen Fehler begehen, falls sie Widerstand leistet, denn sie setzt sich der Gefahr aus, die Zahl der Oppositions-Mitglieder zu vermehren und zugleich eine Opposition hervorzurufen, die über das gegenwärtige Ziel der Linken hinausginge.

[Das Schreiben Girault's.] Der im „Sécile“ veröffentlichte Brief, den Herr Girault, Deputirter des Cher-Departements, an dasselbe gerichtet hat, lautet:

Guelong, 21. September 1869.

Meine Herren Redacteure des „Sécile!“ Ich hoffe, daß Sie den nachfolgenden Zeilen gastronomische Aufnahme in Ihrem Blatte gewähren werden. Die große Tagesfrage ist die: Wird der gesetzgebende Körper vor dem 25. October einberufen werden? Daraan zweifeln heißt gewisser Maßen die Executive-Gewalt beleidigen, denn die Constitution, welche ihr Werk und die Grundlage des von ihr selbst ausgerichteten Gebäudes ist, legt ihr diese Pflicht auf. Sie nicht erfüllen, würde ein Verbrechen oder ein Selbstmord sein: Verbrechen, wenn die Executive-Gewalt offen das Gesetz verlegt und aus dem materiellen und moralischen Kampfe, den sie mit dem Lande zu führen haben würde, als Sieger hervorgeht; Selbstmord, wenn dieser Kampf mit ihrer Niederlage endigte, denn dann würde die Executive-Gewalt durch eine von ihr selbst hervorgerufene Bewegung über den Haufen geworfen werden. Ich wiederhole es, ich bin überzeugt, daß die Einberufung des gesetzgebenden Körpers vor dem 25. October statt haben wird, und zwar aus drei Hauptgründen: 1) die Constitution erhebt es; 2) das unruhige und aufgeregte Land fordert es; 3) das eigene Interesse der Executive-Gewalt legt ihr dies als eine Nothwendigkeit auf. Nach strengem Rechte war die Prorogation vom 13. Juli gesetzlich, aber vom Gesichtspunkte einer guten Politik durfte sie nicht stattfinden, denn zusammenberufen, um die Prüfung der Wahlvollmachten vorzunehmen, konnten die Kammer ihre Aufgabe beenden, ohne den Senat zu fördern, und die Vertagung war für sie eine Wunde, die ganz Frankreich betroffen hat. Wie die Dinge jetzt stehen, ist der gesetzgebende Körper ein verstimelter Körper, von dem eine große Anzahl Glieder sich in einem Zustande des Verdrusses befinden, der unerträglich für sie und gefährlich für das Land ist. Nehmen wir an, daß eine Frage von Bedeutung die Executive-Gewalt jw. die Kammer in aller Eile einzuberufen; wenn die nicht verfeierten Mitglieder sich zurückziehen, so wird dadurch nicht allein die Majorität verlegt, sondern ein namhafter Theil des Landes ist auch ohne Vertretung. Wenn sie im Gegenthell alle an der Abstimmung sich beteiligen, so haben diejenigen, die später eliminiert werden, an Acten Anteil genommen, zu denen sie gar kein Recht haben, und alles, was unter ihrer Mitwirkung beschlossen ist, wird null und nichtig sein. Rechlich wie factisch ist mitin der gesetzgebenden Körper in einer schiefen Lage, welcher ein Ende zu machen um so wichtiger ist, als der so plötzlich unterbrochene Sessionsbeginn in keiner Weise als Crisis für die von der Constitution erhebliche Einberufung angesehen werden kann. Unter diesen Umständen läßt Alles vermuten, daß die Kammer innerhalb der vom Gesetz gewollten Frist versammelt werden wird; allein Angesichts des Manifestes des Herrn v. Keratry und des Schreibers des Ministeriums ist es, glaube ich, die Pflicht eines jeden Deputirten, die Stimme zu erheben und seine persönliche Meinung öffentlich kund zu thun. Was mich betrifft, so erkläre ich, daß, um dem Gesetz zu geboden und die mir anvertrauten Interessen wahrzunehmen, mir meine Pflicht vorschreibt, mich am 25. October spätestens nach dem gesetzgebenden Körper zu begeben, was ich, es möge kommen, was da wolle, in Ausführung bringen werde.

Girault, Deputirter vom Departement du Cher.

[Der Graf Napoleon de la Charnay,] einer der 116, jedoch ein dem Kaiser sehr ergebener Mann, spricht sich jetzt auch in einem an den „Moniteur“ gerichteten Schreiben für die sofortige Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers aus. Derselbe ist der Ansicht, daß die Fortdauer der Vertagung nichts Unconstitutionelles habe, aber er glaubt auch, daß man einer Ausnahmelage ein Ende machen müsse, welche die über ihr Schicksal ungewissen Deputirten und Wähler beunruhige und verleiße. „Ich würde wünschen, daß alle Deputirten, die, wie ich, dem Kaiserreich ergeben sind und dessen Größe und Dauer wollen, sich gruppieren und verständigen, um diese Überzeugung der Regierung des Kaisers kund zu geben.“

[Herr Guyot-Montpouyoux], einer der Unterzeichner der Interrpellation der 116, veröffentlicht im „Independent von Brondes“ folgende Note:

Man beschäftigt sich tagtäglich mehr mit der Zeit, zu welcher sich der gesetzgebende Körper vereinigen wird. Es ist in allen Fällen gewiß, daß dieses vor dem 26. October sein wird. Am 25. October ist der constitutionelle, der Regierung gelassene Termin zu Ende, und wenn sie nicht die Mandatare des Volkes beruft, so verleiht sie sich in einen injurionellen Zustand. Nichts ermächtigt, anzunehmen, daß sie einen solchen Fehler begehen wird; und man muß deshalb bis auf Weiteres die Behauptungen der Journals, die Königlich geöffnet, als der König, und welche glauben machen wollen, daß ein solches Auftreten in dem Rathe der Krone beprochen werden, für unbegründet halten.

[Aus Port-au-Prince] schreibt man dem „Journal Officiel“:

„Die Stadt Gonavas, welche seit zwei Jahren von der Revolutions-Armee belagert ist, ward soeben gezwungen, sich zu ergeben. Die Besatzung war sowohl durch die Strenge eines hartnäckigen Blockus, als durch mehrfache Beschiebungen in die äußerste Noth versetzt. Der General Victorin Chevalier, welcher sie befahlte, daß er sich nur noch einige Tage halten könnte und an jeder anderen Unterstützung verzweifeln müsse, um die Dazwischenkunft des Befehlshabers des französischen Aviso's d'Estrees, damit dieser eine ehrenvolle Capitulation erwirke. Obgleich der General mehr als einmal den Vertretern Frankreichs in Haïti Grund zu Beschwerden gegeben hatte, willigte der Befehlshaber des d'Estrees aus Menschlichkeit darin, ihm bei den Revolutionären als Vermittler zu dienen. Indem er jeden Schein einer Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Landes vorsichtig verhinderte, trug er dazu bei, daß beide Theile eine Convention annahmen, welche den Vertheidigern der Stadt den Abzug sicherte und den Bewohnern die Schonung ihrer Familien und ihres Eigentums verbürgte. Kraft dieses Vertrages schlossen sich der General Chevalier und seine Soldaten, 600 an der Zahl, am 29. August auf dem d'Estrees ein, der sie sofort nach Port-au-Prince brachte. Der Hafen Capes, der von dem General Salnave belagert war, wurde von der Rebellenflotte entsetzt, die sich hierbei eines haifischen Dampfers bemächtigte.“

Spanien.

Madrid, 27. September. [Maßregeln gegen die politischen Vereine.] Der Minister des Innern hat wieder ein Schreiben an die Gouverneure der Provinzen gerichtet, um sie zur scharfen Überwachung der politischen Vereine und zur strengen Unterdrückung aller innerhalb derselben oder von denselben begangenen Ungezogenheiten anzurecken. Unter den letzteren werden namentlich Angriffe oder Drohungen gegen die monarchische Verfassung — auch öffentliche Hochrufe für die Republik oder republikanische Inschriften auf Fahnen — als strafwürdig hervorgehoben. Die Organe der republikanischen Partei fordern die Thüren noch immer zur Mäßigung und zur Vermeldung jeder Unheilfahrt auf, vergessen aber nicht, hinzuzusehen, daß die Wahl eines Monarchen das Zeichen zum thatkräftigen Auftreten sein würde.

[In Barcelona] herrscht wieder Ruhe. Die zum Theile zerstörten Eisenbahnlinien sind ausgebessert. Viele Freiwillige geben ihre Waffen zurück. Unter den 70 Gefangenen, welche auf die Schiffe gebracht worden, befinden sich auch zwei Abgeordnete der Stadt Barcelona: Serraclar und Salvany. Sie hatten dem Gouverneur zugeschworen, den Entmischungsbefehl zurückzunehmen, und als ihre Bemühungen fruchtlos blieben, an dem Widerstande Theil genommen. Nach Berichten aus republikanischer Quelle soll der Anlaß zu der Errichtung des stellvertretenden Gouverneurs in Tarragona darin gelegen haben, daß derselbe mit einem Revolver bewaffnet auf Pierrot zugeschritten sei und die Menge deshalb geglaubt habe, er wolle den General erschießen. Diese Erklärung wird, wenn auf Wahrheit beruhend, der Mordhat ein gewisses Maß ihrer Grausamkeit nehmen, nicht aber die nachherige schimpflische Behandlung der Leiche, die rohen Schändlichkeiten des Pöbels entschuldigen.

Großbritannien.

London, 27. September. [Denkschrift wegen Abschaffung der Staatskirche in Wales.] In Wales ist, wie man der „K. Z.“ schreibt, eine Denkschrift an den Premier in Umlauf, in welcher die Abschaffung der Staatskirche im Lande als dringend wünschenswerth bezeichnet wird. Wales ist bekanntlich der Hauptstift der nicht der Staatskirche angehörigen protestantischen Secten und war der Schauspiel beständiger kirchlicher Gerichtsverhandlungen, die der verstorbene Bischof von Exeter auf eigene Kosten führte. Die Bewohner des Landes beklagen sich überdies, daß die meisten der in der Staatskirche angestellten höheren Geistlichen nicht einmal der walisischen Sprache mächtig seien und ihnen daher mit vielen der ihrer Pflege befohlenen Seelen der nothwendigste Verständigungspunkt fehle.

[Die irische Kirche] fängt an, sich mit den Thatsachen auszusöhnen. An Unterstützung in klingender Münze fehlt es ihr sicher nicht, denn dem Aufruße, den die Erzbischöfe von Armagh und Dublin und die Herzöge von Leinster und Abercorn als die Verwalter des „Erhaltungsfonds“ erlassen haben, sind bereits zahlreiche Beiträge gefolgt. Zu den Ersten, die sich als thätige Freunde der abgeschafften Staatskirche bewährten, gehören Lord Derby und das Unterhausmitglied für Mid-Surrey, Herr Peck, welche je 2000 £ schenkten. Andere Summen von 100 £ bis 3000 £ sind gezeichnet worden, und Lord Powerscourt hat seine Absicht kundgegeben, die auf seinen Best

